

Bundesgeschäftsstelle
Mohrenstraße 69
10117 Berlin
Tel.: 030-20 91 49 80
Fax.: 030-209 14 98 55
E-Mail: kontakt@adfc.de

Schloßstraße 2-6
22041 Hamburg
Tel.: 040-682 86 9-0
Fax.: 040-682 28 69-50
E-Mail: kontakt@pundpgmbh.de

Information über die im Jahresbeitrag enthaltenen Versicherungen für Mitglieder des ADFC e. V.: Rechtsschutz- und Privathaftpflichtversicherung, ADFC-Pannenhilfe

Rechtsschutz

Versicherte Personen

Versichert sind - ohne Namensnennung - alle Mitglieder des ADFC, auch Personen, die im Rahmen einer Familienmitgliedschaft als Mitglied gelten. Der Versicherungsschutz tritt frühestens einen Monat nach Beginn der Mitgliedschaft in Kraft. Als Mitglied gelten nur natürliche Personen.

Grundlagen des Vertrages

Grundlagen des Vertrages sind die jeweils gültigen Allgemeinen Bedingungen zwischen dem ADFC und dem entsprechenden Rechtsschutzversicherer sowie die besonders vereinbarten Bedingungen und die sonstigen gesetzlichen Bestimmungen.

Umfang des Versicherungsschutzes

Der Versicherer nimmt die rechtlichen Interessen der Versicherten wahr und trägt bedingungsgemäß die hierbei entstehenden Kosten. Versicherungsschutz wird den versicherten Personen bei der Teilnahme am öffentlichen Straßen- und Schienenverkehr als Radfahrer, Fußgänger und Benutzer von öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bus oder Bahn gewährt, hierbei jedoch nur in Verbindung mit dem Fahrradtransport.

a) Schadenersatz-Rechtsschutz

für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen in dem jeweils aktuell vereinbarten Umfang.

b) Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

für die Verteidigung in Verfahren wegen des Vorwurfs der Verletzung einer Vorschrift des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts.

c) Der Versicherungsschutz wird nur subsidiär gewährt, d. h. die Versicherung tritt nur dann ein, wenn:

- die versicherte Person keine anderweitige Rechtsschutzversicherung abgeschlossen hat oder
- kein anderer Versicherer zur Ersatzleistung verpflichtet ist oder herangezogen werden kann oder
- die Deckungssumme einer anderweitigen Rechtsschutzversicherung nicht ausreicht oder bereits ausgeschöpft ist.

d) Mitversichert ist beim Schadenersatz-Rechtsschutz auch die Geltendmachung von Ansprüchen versicherter Personen untereinander, nicht jedoch bei Familienangehörigen, mit denen der/die Anspruchsteller/in in häuslicher Gemeinschaft lebt.

Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz in der Rechtsschutzversicherung erstreckt sich auf Deutschland und für Urlaubsreisen bis zu 6 Wochen auf Europa, die Anliegerstaaten des Mittelmeeres, auf die Kanarischen Inseln, Madeira und die Azoren. Voraussetzung ist, dass die versicherte Person dort Ihre rechtlichen Interessen wahrnimmt und dass vor Ort ein Gericht oder eine Behörde gesetzlich zuständig ist. Das versicherte Mitglied muss über einen deutschen Wohnsitz verfügen, ansonsten besteht kein Versicherungsschutz im Land des ständigen Wohnsitzes.

Selbstbeteiligung

Von jedem Schaden übernimmt das versicherte Mitglied eine Selbstbeteiligung in Höhe von 300 Euro.

Schadenmeldungen

a) Im Schadenfall hat die versicherte Person den Schaden unverzüglich an den Versicherungsmakler P&P Pergande & Pöthe GmbH, 22041 Hamburg oder an den ADFC zu melden. Nach Prüfung der Mitgliedschaft erfolgt die Regulierung durch den Versicherer.

b) Die versicherten Personen sind mit Namen, Anschrift und Mitgliedsnummer zu benennen, so dass bei Eintritt des Versicherungsfalles kein Zweifel über die Zugehörigkeit zu dem versicherten Personenkreis entstehen kann.

Privathaftpflicht

Versicherte Personen

Versichert sind dieselben Personen wie bei der Rechtsschutzversicherung (s. oben).

Grundlagen des Vertrags

Grundlagen des Vertrags sind die jeweils gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die besonderen Bedingungen, Risikobeschreibungen, Erläuterungen zur Privathaftpflichtversicherung.

Umfang des Versicherungsschutzes

- a) Der Versicherungsschutz ist begrenzt auf die gesetzliche Haftpflicht der versicherten Personen als Privatperson in der Eigenschaft als öffentlicher Verkehrsteilnehmer aus den Gefahren als Radfahrer, Fußgänger und Benutzer von öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bus oder Bahn, hierbei jedoch nur in Verbindung mit dem Fahrradtransport.
- b) Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass eine der versicherten Personen wegen eines während der Wirksamkeit der Versicherung eintretenden Schadeneignisses aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten in Anspruch genommen werden.
- c) Der Versicherungsschutz wird nur subsidiär gewährt, d. h. die Versicherung tritt nur dann ein, wenn
 - die versicherte Person keine anderweitige Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat oder
 - kein anderer Versicherer zur Ersatzleistung verpflichtet ist oder herangezogen werden kann oder
 - die Deckungssumme einer anderweitigen Privat-Haftpflichtversicherung nicht ausreicht oder bereits ausgeschöpft ist.
- d) Mitversichert gelten Ansprüche versicherter Personen untereinander, nicht jedoch Ansprüche von Familienangehörigen, mit denen die versicherte Person in häuslicher Gemeinschaft lebt.

Geltungsbereich

In der Privathaftpflicht besteht Versicherungsschutz in Deutschland und bei Urlaubsreisen bis zu 6 Wochen Auslandsaufenthalt auch weltweit. Voraussetzung ist, dass der ständige Wohnsitz in Deutschland ist. Sofern das versicherte Mitglied einen ausländischen Wohnsitz hat, besteht der Versicherungsschutz beim Aufenthalt in Deutschland und ebenfalls bei Urlaubsreisen bis zu 6 Wochen weltweit. Nicht versichert sind Schadensfälle im Land des ständigen Wohnsitzes.

Selbstbeteiligung

Von jedem Schaden übernimmt das versicherte Mitglied eine Selbstbeteiligung in Höhe von 500 Euro.

Schadenmeldungen

Der Schaden ist wie bei der Rechtsschutzversicherung zu melden (s. oben).

ADFC-Pannenhilfe

Die ADFC-Pannenhilfe ist ein exklusiver Service für ADFC-Mitglieder und im Mitgliedsbeitrag enthalten. Sie bekommen bei Pannen oder Unfällen im Alltag, in der Freizeit und auf Reisen schnell und unkompliziert Hilfe im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Die Rufnummer der Hotline lautet: **0221-82779422**. Sie finden sie auch, jederzeit griffbereit, auf Ihrem ADFC-Mitgliedsausweis.

Die Leistungen

Die 24-Stunden-Hotline hilft bei einer Panne im Inland mit Werkstattadressen weiter, organisiert eine mobile Pannenhilfe oder bei Bedarf einen Abschleppdienst. Ausgenommen von diesem Service ist ein Platten, der aufgepumpt werden kann.

Im Beitrag enthalten	<ul style="list-style-type: none">• 24-Stunden-Hotline für sofortige Hilfe im Alltag und auf Reisen• Pannenhilfe oder Abschleppdienst im Schadensfall <u>deutschlandweit</u>• Auskünfte zu Werkstätten oder Unterkünften
-----------------------------	---

Pannenhilfe-Hotline im Detail

24-Stunden: Bei einer Panne oder einem Unfall organisiert die Hotline zum beschriebenen Fall die dazu passende Hilfe in Form der mobilen Pannenhilfe oder durch Abschleppen. Sie informiert über die nächstgelegene Fahrrad-Werkstatt oder den nächsten Bett+Bike-Gastbetrieb bzw. eine andere Unterkunft.

Pannenhilfe: Die gerufene mobile Pannenhilfe versucht, das Fahrrad direkt an Ort und Stelle wieder zu reparieren oder schleppt notfalls ab.

Abschleppen: Ist das Fahrrad so schwer beschädigt, dass es der Pannenhelfer vor Ort nicht reparieren kann oder ist kein Pannenhelfer verfügbar, wird es mit dem Gepäck zur nächsten Fahrrad-Werkstatt oder nach Hause gebracht.

***** Für Radreise-Freunde und Vielfahrer empfiehlt sich das Upgrade der ADFC-PannenhilfePLUS! Für nur 11,90 Euro im Jahr (19,90 Euro für Familien) erhalten Sie das Komfort-Paket des ADFC mit vielen Extra-Leistungen und auch im europäischen Ausland gültig. Mehr Informationen finden Sie unter www.adfc.de *****